Alle Himmelsrichtungen vereint

Die Schlosskirche Spiez ist im lombardischen Stil gebaut und geschmückt mit byzantinischen Bildmotiven, französisch gemalt. Vor 1250 Jahren wurde die Kirche verschenkt.

In der Schlosskirche Spiez, deren Geschichte Georg von Erlach erzählt, hat schon Heinrich von Strättligen gesessen und die Familie von Bubenberg gebetet. Foto: Adrian Moser

Anita Bachmann

Der Legende nach soll König Rudolf II. von Hochburgund einen Traum gehabt haben. Ein Priester deutete den Traum und riet dem König, zwölf Kirchen zu stiften. Er liess darauf in der Region Thunersee die Kirchen bauen, darunter die Schlosskirche Spiez. «An der Geschichte ist sicher ein Körnchen Wahrheit», sagt Georg von Erlach von der Stiftung Schloss Spiez. Auch nicht über alle Zweifel erhaben sei die Geschichte, wonach Bischoff Heddo von Strassburg im Jahr 762 dem Kloster Ettenheim im Elsass die Kirchen Spiez und Scherzligen schenkte. Von dieser Urkunde zeugt eine Abschrift aus dem 17. Jahrhundert. Man gehe aber davon aus, dass es sich vor 1250 Jahren so zugetragen habe. Es seien die frühesten urkundlich bezeugten Kirchen im deutschsprachigen Teil des Kantons, und Spiez sei der erste urkundlich erwähnte Ort des Berner Oberlandes.

Disziplinierte Apostel

Vor 1250 Jahren dürften in Spiez nebst dem Schloss erst ein paar Häuser gestanden haben, sagt von Erlach. Und an der Stelle der heutigen Kirche stand eine kleine Basilika zwischen den Pfeilern der heutigen Kirche. Entstanden sei die Basilika um das Jahr 650. Rund 300 Jahre später sei schliesslich die Kirche erbaut worden, so wie sie sich heute präsentiere.

Das Faszinierende an der Schlosskirche Spiez sei, dass sie nördlich der Alpen stehe, ihre Erbauer aber südlich davon inspiriert worden seien, sagt er. Denn die Kirche sei im lombardischen Stil gebaut; wichtige Merkmale seien etwa der frei stehende Glockenturm oder der erhöhte Chor. Auch die Malereien in der Kreuzkuppel stellten eine spezielle Verbindung entgegengesetzter Regionen dar. Die Motive entsprächen einem byzantinischen Bildprogramm, also der Ostkirche, welches in vielerlei Hinsicht so ausgeführt sei, wie man in Frankreich damals gemalt habe. Die Darstellung Christi Himmelfahrt aus dem 12. Jahrhundert sei um 1500 übermalt worden. Bei den Restaurationsarbeiten sei, wo immer möglich, die ältere Darstellung hervorgeholt worden, sagt von Erlach. Ursprünglich hätten die Malereien Maria mit Jesus, umgeben von den Evangelisten, gezeigt. Übermalt worden sei das Bild mit einer Gottvater-Darstellung mit einem gekreuzigten Jesus. Auch die zwölf Apostel seien «westlich» gemalt, weil sie ernst und diszipliniert wirkten. «Byzantinisch wären sie aufgeregt», sagt von Erlach.

Wo von Bubenberg betete

Bis 1670 sei die Kirche unverändert geblieben und dann barockisiert worden. Man habe die Chorerhöhung abgebrochen und damit die Fresken in der darunterliegenden Krypta praktisch um die obere Hälfte gekürzt. «Das ist aus heutiger Sicht schwer zu verstehen», sagt von Erlach. Immerhin wurde aber der Chor Mitte des letztes Jahrhunderts wieder angehoben. In der Barockzeit sei, wie damals üblich, die Kirche auch als Beerdigungsstätte genutzt worden. So gibt es etwa die Grabplatte der zweiten Frau von Adrian von Bubenberg, Jeanne de la Sarraz, oder das Grabmal des Generals und Berner Schultheissen Sigismund von Erlach. Lange diente das Gotteshaus den Schlossherren als Kirche. Heinrich von Strättligen sei schon an dieser Stelle gesessen, bevor der Schlosssitz an die von Bubenberg verkauft wurde. Vielleicht habe Heinrich IV. hier darüber nachgedacht, wie der Frieden im Zürich-Krieg hergestellt werden könne, oder Adrian von Bubenberg habe hier gebetet, bevor er in die Schlacht bei Murten gezogen sei.

An der Stelle, wo heute die Kirche steht und vorher die Basilika gebaut wurde, habe zuerst eine Art Mausoleum gestanden. Die Archäologen hätten das Grab aufs Jahr 600 datiert. «Das ist die Zeit, als Gallus in St. Gallen wirkte», sagt von Erlach. Kurz darauf habe auch die Christianisierung in der Region Thunersee begonnen. Auf die Frage, wie später ein Bischof von Strassburg dazu komme, hier eine Kirche zu verschenken, erhoffe man sich Antworten von einem Geschichtsprofessor bei einem Vortrag im Herbst.

Öffentliche Kirchenführung zum Jubiläumsjahr: Sonntag 11 bis 12 Uhr. Weitere Anlässe unter www.schloss-spiez.ch

Schloss Spiez Heinrich von Strättligen, der berühmte Minnesänger

Im Juni eröffnete das Schloss Spiez die neue Ausstellung Strättligen. Die Familie von Strättligen ist die erste nachgewiesene Besitzerin der «Herrschaft Spiez». Ein Stockwerk des Wohnturms ist **Heinrich III. von Strättligen** gewidmet, der sich einen Namen als Minnesänger gemacht hatte. In der **manessischen Liederhandschrift,** der bedeutendsten weltlichen Gedichtsammlung aus dem Mittelalter, ist er mit drei Liedern vertreten. «Die Handschrift ist hierarchisch geordnet, deshalb kommt der Kaiser mit seiner Lyrik zuerst», sagt Georg von Erlach von der Stiftung Schloss Spiez. **«Nachtigall gutes Vögelchen** meiner Herrin sollst du in ihr Ohr singen» dichtete Heinrich III. etwa. Wie die Musik getönt habe, könne man nur anhand von auf Bilderchroniken dargestellten Instrumenten nachvollziehen. Auf einer weiteren Etage des Museums wird das Ritterleben dargestellt. Höhepunkt sind **Graffiti aus dem 14. Jahrhundert.** Vermutlich hätten Buben die Ritterdarstellungen ins Mauerwerk geritzt. Aufgrund der gezeichneten Wappen und Fahnen handle es ich um Ritter der von Ringgenberg, von Weissenburg und von Greyerz, sagt von Erlach. Zu den bereits bekannten Graffiti sei beim Ausleuchten der neuen Ausstellung eine weitere Zeichnung zum Vorschein gekommen. Dargestellt wird zudem anhand der **Parzival-Handschrift** der **Werdegang eines Ritters,** von der Geburt über die Anforderungen an den Knappen bis zum fertigen Ritter. *(ba)*

Bootsunglück: Anklage nicht vor September

Zwei Jahre nach dem tödlichen Unfall auf dem Bielersee kündigt die Staatsanwaltschaft endlich die Anklage des Beschuldigten an.

Bald zwei Jahre ist es her: Am 11. Juli 2010 wurde auf dem Bielersee eine 24-jährige Frau von einem Luxusboot überfahren und verblutete. Und noch immer ist keine Anklage erhoben worden – obwohl es seit langer Zeit einen Hauptverdächtigen gibt: einen 75-jährigen Unternehmer aus der Region Biel, der zum Unfallzeitpunkt mit seinem Boot der Marke Bosch auf dem Bielersee war – auch in der Nähe der St. Petersinsel, wo der Unfall geschah. Eine Beteiligung streitet er aber vehement ab. Nun meldet sich, bevor sich das Unglück zum zweiten Mal jährt, die Staatsanwaltschaft Berner Jura-Seeland zu Wort: Die Untersuchung stehe vor dem Abschluss, teilt sie mit. Es seien «mehrere, teils sehr aufwendige Gutachten» in Auftrag gegeben worden. Besonders lange hatte die Staatsanwaltschaft auf die DNA-Analyse von Spuren auf der Schiffsschraube warten müssen, die in Deutschland durch das Bundeskriminalamt Wiesbaden ausgeführt wurde. Ende Juli soll nun der Beschuldigte im Rahmen der Schlusseinvernahme noch einmal Stellung nehmen dürfen. Danach kann er während einer bestimmten Frist weitere Beweisanträge stellen, was das Verfahren weiter verzögern würde. Selbst falls er das nicht tut, ist laut Staatsanwaltschaft mit der Erhebung der Anklage «nicht vor Ende September 2012» zu rechnen. *(tik)*

4000 Stellen dank erneuerbarer Energie

Im Kanton Bern tragen die erneuerbaren Energien 1,4 Prozent zur Wertschöpfung bei und schaffen gut 4000 Vollzeitstellen. Unter Berücksichtigung der indirekten Wirkungen sind es sogar fast 2 Prozent und rund 6300 Vollzeitstellen. Zu diesen Ergebnissen kommt eine Studie, die der Regierungsrat in Auftrag gegeben hat. Er kam damit einem parlamentarischen Vorstoss aus SP-Reihen nach, wie der Kanton Bern gestern in Erinnerung rief.

Nach Angaben der Regierung haben die erneuerbaren Energien im Kanton Bern im Vergleich zur Schweiz eine überdurchschnittliche volkswirtschaftliche Bedeutung. Ihr Anteil an der direkten kantonalen Wertschöpfung lag 2010 bei 1,4 Prozent, schweizweit waren es 0,9 Prozent. In absoluten Zahlen belief sich die direkte kantonale Wertschöpfung auf 800 Millionen Franken. Die wirtschaftliche Bedeutung der erneuerbaren Energien ist also mit der Uhrenindustrie vergleichbar. Diese wies 2010 eine Wertschöpfung von 760 Millionen Franken und 6200 Vollzeitstellen auf.

Der Grosse Rat wird sich im November mit dem Bericht befassen. *(sda)*

Bernische Regierung will keine neuen Steuerreduktionen

Im Rahmen der Steuergesetzrevision 2014 verzichtet der Regierungsrat auf «steuerpolitische Entlastungsmassnahmen».

Der Berner Regierungsrat will sich bei der Steuergesetzrevision 2014 wie geplant auf die Umsetzung von zwingendem Bundesrecht beschränken. Steuersenkungen kommen für ihn angesichts der angespannten Finanzlage nicht infrage. Der Regierungsrat spricht von «unverändert ungünstigen finanzpolitischen Perspektiven». Die Kantonsregierung hat die Vorlage nach der Vernehmlassung nun ans Parlament weitergeleitet. Die vorberatende Kommission des Grossen Rates wird das Geschäft erstmals im August beraten, wie der Kanton Bern mitteilte. Die Kernelemente der Revision betreffen die Umsetzung von Bundesrecht. Dazu gehört zum Beispiel die Steuerbefreiung des Feuerwehrsoldes bis zum Betrag von 5000 Franken. Andererseits soll die Aufwandbesteuerung verschärft werden. Der Regierungsrat prüfte zudem, wie die Steuergesetze angepasst werden können, sodass Änderungen keine Auswirkung auf die Erträge der Gemeindesteuern haben.

Wegweisende Abstimmung

Wichtige Weichen in der Steuerpolitik wird demnächst nicht die Regierung, sondern das Volk stellen. Die Stimmberechtigten entscheiden am 23. September über die Initiative «Faire Steuern - Für Familien», die Steuererleichterungen aus dem Jahr 2010 rückgängig machen und die Pauschalbesteuerung reicher Ausländer einschränken will. Der Regierungsrat unterstützt die Initiative. Am gleichen Sonntag wird das Stimmvolk nochmals über die Höhe der Motorfahrzeugsteuern befinden. *(sda/pd)*

Muriger SP gibt Forfait im Streitfall Tannental

Die SP Muri-Gümligen hat genug: Sie zieht sich aus dem Gerichtsverfahren um die Nutzung des Kamata-Gebäudes zurück – der Parteikasse zuliebe.

Simona Benovici

Fünf Jahre dauert der Rechtsstreit um die Nutzung des dottergelben Gebäudes an der Autobahn A 6 nun schon an. Jetzt will die SP die eigene Kampf- respektive Parteikasse nicht länger strapazieren: Die SP tritt im weiteren juristischen Verfahren nicht mehr als Beteiligte auf. Das teilte die Partei gestern mit. «Die SP Muri-Gümligen sieht sich ausserstand, dieses traurige Spiel auf dem Rechtsweg weiterzumachen und die Kosten des Kampfs gegen die Juristenschar weiter auf sich zu nehmen.»

Es sei nun «ganz klar an den Gemeindebehörden», sich vor den weiteren Instanzen dafür einzusetzen, «dass auch in Muri nicht das Geld, sondern das Recht herrscht» und vor den Gerichtsinstanzen «das öffentliche Interesse an der Durchsetzung des Rechts konsequent zu vertreten», heisst es in der Mitteilung.

Wieder Beschwerde beim Kanton

«Wir wären schon gerne weiter als Verfahrensbeteiligte aufgetreten», sagt der Muriger SP-Parteipräsident Matthias Manz. Die juristischen Anstrengungen hätten die Partei aber bereits über 8000 Franken gekostet. Wäre die Partei 2010 vor Bundesgericht unterlegen, so wären sogar Kosten von über 50 000 Franken auf sie zugekommen.

Ein Wagnis, dass die SP nicht nochmals auf sich nehmen will. Immerhin spricht alles dafür, dass die entscheidende Frage nochmals alle juristischen Instanzen durchlaufen wird: Müssen die Fachmärkte Jysk und Qualipet tatsächlich wie vom Bundesgericht verfügt aus dem Gebäude im Tannental ausziehen? Die Gebäudeeigentümerin, die Swisscanto Anlagestiftung, und der Möbelmarkt Jysk haben nämlich gegen den Entscheid der Gemeinde Muri Beschwerde beim Kanton eingereicht. Muri hatte es im Mai abgelehnt, die bundesgerichtlich als widerrechtlich taxierte Fachmarktnutzung nachträglich mittels Sonderbewilligung zu legalisieren.

Muri reicht Stellungnahme ein

Die Gemeinde Muri ist gewillt, den Bundesgerichtsentscheid durchzusetzen. Laut Bauverwalter Rolf Eberhard hat die Gemeinde ihre Stellungnahme zuhanden der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion eingereicht. Man habe nochmals dargelegt, weshalb die Gemeinde die Gesuche um Ausnahmebewilligung abschlägig beantwortet habe. Die Baukommission hatte im Mai geltend gemacht, dass die Gesuchsteller keine Argumente vorgebracht hätten, die nicht bereits in den vorangehenden Verfahren in Betracht gezogen worden seien. Insofern müsse das Bundesgerichtsurteil umgesetzt und der rechtliche Zustand wiederhergestellt werden.